

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1663/17

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des BuV vom 17.08.2017 zum TOP 4.3
Städtebauförderprogramm: "Zukunft Stadtgrün" (DS1054/17) hier: Information

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Staatsanzeiger Nr. 38/2017 am 18.09.2017 erfolgte die Veröffentlichung zur Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Programmanmeldung des Bund-Länder-Programmes "Zukunft Stadtgrün" für das HH-Jahr 2017. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur.

Voraussetzung für eine Förderung aus diesem Programm ist, dass die Vorhaben in räumlich abgegrenzten Fördergebieten gemäß Städtebauförderrichtlinie durchgeführt werden. Damit gelten für das neue Programm räumlich dieselben Voraussetzungen wie beim Einsatz von Mitteln aus den bereits vorhandenen Städtebauförderprogrammen. Eine Anwendung des neuen Programms in anderen Stadtgebieten außerhalb dieser Förderkulissen ist nicht möglich.

Wie bereits in der Beantwortung der DS 1054/17 dargestellt, können folglich sämtliche Maßnahmen der Stadtbegrünung bereits im Rahmen der bisher geltenden Städtebauförderrichtlinie gefördert werden. Die geplanten BUGA-Vorhaben wurden bereits zwischen Stadt und Zuwendungsgeber auf die derzeit möglichen Programme (Stadtumbau, Aufwertung und EFRE) aufgeteilt und positiv vorbesprochen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand reichen die hierzu seitens Land und Bund bereitstehenden Fördermittel für die Eigenmittel der Stadt aus. Da außerhalb von den ausgewiesenen Fördergebieten kein Mitteleinsatz möglich ist (z. B. in den Ortsteilen) wurde deshalb zunächst auf eine Programmanmeldung im Oktober 2017 verzichtet.

Ergeben sich in den Fördergebieten in 2018 neue Erkenntnisse, könnte im Oktober 2018 ein Antrag auf Aufnahme ins Bund-Länderprogramm "Zukunft Stadtgrün" gestellt werden.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

02.01.2018

Datum